

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: 14.04.2025
Antragsnr.: 030/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: Klärung durch RB
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 14.04.2025

Änderungsantrag zum Konsolidierungsscheck Liste Ref. II: Gewerbsteuer einbeziehen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

Die Stadt Erlangen erhöht den Hebesatz der Gewerbsteuer auf das Münchner Niveau von 490 Punkten.

Hilfsweise: Die Stadt Erlangen erhöht den Hebesatz der Gewerbsteuer auf das Augsburger Niveau von 470 Punkten.

Hilfsweise: Die Stadt Erlangen erhöht den Hebesatz der Gewerbsteuer auf das Nürnberger Niveau von 467 Punkten.

Begründung:

Die Gewerbsteuer ist eine der wenigen Stellschrauben, mit der die Stadt Erlangen ihre Einnahmesituation verbessern kann. Wir halten das in dieser Situation für erforderlich, um die Handlungsfähigkeit der Stadt zu sichern.

Beim Hebesatz orientieren wir uns an anderen großen und erfolgreichen Kommunen in Bayern. Mindestens die Anhebung aufs Nürnberger Niveau ist allein schon geboten, um sich in der Metropolregion nicht gegenseitig mit den Hebesätzen Konkurrenz zu machen.

Die bisher vorgeschlagenen Kürzungen, Steuer- sowie Gebührenerhöhungen belasten u.a. Arme, Eltern, Mitarbeitende der Stadt, Mietende, Eigenheimbewohnende, flächenintensives Gewerbe und alle, die auf eine funktionierende Stadtverwaltung angewiesen sind. Nicht zur Kasse gebeten werden Vermieter und vor allem profitable Unternehmen. Mit unserem Antrag korrigieren wir diese Schieflage.

Wir bitten die Kämmerei, den exakten prognostizierten Mehrertrag zu ermitteln. Nach unseren Berechnungen würde schon eine Anpassung an das Nürnberger Niveau über ein Drittel des Konsolidierungsziels erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Stadlbauer
(Stadträtin)

Lukas Eitel
(Stadtrat)